

Finanzamt Ratzeburg | Postfach 1322 | 23903 Ratzeburg

Identifikationsnummer:
Aktenzeichen: 27 / 233 / 12658 15/81

Firma
Riewesell Bau GmbH
Schwarzenbeker Str. 19
21516 Müssen

Bearbeiter: Herr Wolff-Maurer
Zimmer: A216
Email: poststelle@fa-ratzeburg.landsh.de
Telefon: 04541 882- 138
Telefax: 04541 882- 100

08.10.2020

Bescheinigung in Steuersachen

Nur gültig im Original, ohne Streichungen; mit Unterschrift oder als beglaubigte Fotokopie

A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer Riewesell Bau GmbH, Schwarzenbeker Str. 19, 21516 Müssen	
Steuernummer 27 / 233 / 12658	Identifikationsnummer
Geburtsdatum, Gründungsdatum 20.11.2011	Rechtsform Gesellschaft mit beschränkter Haftung

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

- nicht geführt wird seit dem 20.11.2011 mit folgenden Steuerarten geführt wird:
- Einkommensteuer Umsatzsteuer Gewerbesteuer Lohnsteuer Körperschaftsteuer
- weitere lohnsteuerliche Betriebsstätte in folgendem Finanzamt: _____

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände
- Steuerrückstände in Höhe von _____ €
- davon aus persönlichen Billigkeitsgründen gestundet _____ €
- davon rückständige Lohnsteuer in Höhe von _____ €

3. Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten

- immer oder überwiegend pünktlich
- überwiegend oder immer verspätet

4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten

- immer oder überwiegend pünktlich eingereicht
- überwiegend oder immer verspätet oder pflichtwidrig nicht eingereicht

5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: Ja / nein

6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem Antragsteller mitgeteilt: Ja / nein

7. Das Finanzamt hat

- hinsichtlich des Antragstellers ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis erlangt
- den Antragsteller zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert

8. Sonstiges

- Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten des Antragstellers vor.
- Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
 - gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Buchst. b AO
 - umsatzsteuerliche Organschaft

9. Weitere Angaben

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.



Wolff-Maurer

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.